

Sitzungsvorlage

Nummer: 003/2017
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 16.01.2017 öffentlich

**Kooperation Hallenbad
Verlängerungsantrag der Stadt Kirchheim**

Anlage 1 - Schreiben der Stadt Kirchheim vom 21.12.2016
Anlage 2 - Ergebnisse der Kooperationsgespräche
Anlage 3 - Haushaltsplanung 2017-2020
Anlage 4 - Kostenschätzung Büro Sigel
Anlage 5 - Kostenschätzung Büro Spranz
Anlage 6 - mögliche Bauabschnitte
Anlage 7 - Brandschutzkonzept-Auszugsweise
Anlage 8 - Betonuntersuchung

I. Antrag

1. Zustimmung zur weiteren gemeinsamen Nutzung des Dettinger Hallenbades aquaFit durch die Schulen und Vereine der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck (inkl. Öffentlichkeit) auf der Grundlage der in der **Anlage 2** genannten Eckpunkte bis einschließlich zum Jahr **31.12.2030**.
2. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, mit der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck auf Grundlage der in der **Anlage 2** aufgeführten Eckpunkte für eine Fortsetzung der Bäderkooperation für das Dettinger Hallenbad aquaFit einen neuen Kooperationsvertrag abzuschließen.
3. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden weiter beauftragt, mit der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Personalbereich (Bäderpersonal) auf Basis der ebenfalls in der **Anlage 2** festgelegten Eckpunkte abzuschließen.

II. Begründung

A. Ausgangslage

Für den Status quo der aktuellen Bäderkooperation mit der Stadt Kirchheim zum Hallenbad gilt seit dem 01.09.2011 gemäß der einstimmigen Gemeinderatsbeschlusslage vom **20.09.2010** folgender Rahmen:

- Allgemeiner Grundsatzbeschluss zur Bäderkooperation:
„Der Gemeinderat stellt fest, dass langfristig für beide Kommunen zusammen ein „gemeinsames“ Hallenbad dem Bedarf für Schulen und Vereine, aber auch für den öffentlichen Badebetrieb, in vollem Umfang Rechnung trägt. Sobald die Stadt Kirchheim unter Teck nach Ende der

Vertragslaufzeit, frühestens nach 5 Jahren, ein eigenes neues Hallenbad in Betrieb nehmen sollte, wird das Dettinger Hallenbad geschlossen und zurückgebaut. Der Dettinger Bedarf für Schulen und Vereine wird ab diesem Zeitpunkt durch Kauf von Jahresschwimmstunden in Kirchheim unter Teck vollständig gedeckt.“

- Eckpunkte der aktuell geltenden Vereinbarung vom Juli 2011 zwischen Dettingen und Kirchheim:
 - a. Die Vereinbarung wurde mit einer Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen (vom 01.09.2011 bis zum 31.08.2015) und verlängert sich ab dem fünften Jahr automatisch um ein weiteres Jahr – **längstens bis 2019**, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung durch die Stadt Kirchheim unter Teck gekündigt wird.
 - b. Der Stadt Kirchheim unter Teck werden jährlich von Mitte September bis Mitte Mai Wochenstunden für die Nutzung durch ihre Schulen und Vereine zur Verfügung gestellt. Hierfür wird Kirchheim jährlich ein Nutzungsentgelt nach der Anzahl der Schwimmstunden in Rechnung gestellt. Aktuell beträgt das Nutzungsentgelt 3.634,65 € (netto) je Jahresschwimmstunde. Eine Preisgleitklausel (gekoppelt an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex) wurde vereinbart.
 - c. Investitionsmaßnahmen im Dettinger Hallenbad werden im Einzelfall bis zu einem Betrag von 10.000 € von der Gemeinde Dettingen geleistet. An Instandsetzungen, die im Einzelfall über 10.000 € liegen, beteiligt sich die Stadt Kirchheim unter Teck mit 50 %. Für diese Maßnahmen stellt die Stadt Kirchheim für jedes Jahr der Vertragslaufzeit ein Budget von 10.000 € bereit.

B. Verlängerungsantrag der Stadt Kirchheim

Die bisher bestehende vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dettingen und der Stadt Kirchheim zur gemeinsamen Nutzung des Dettinger Hallenbades aquaFit endet also spätestens im Jahr **2019**. Durch die Stadt Kirchheim kann der Neubau eines Hallenbades zusammen mit den damit verbundenen Folgekosten bis auf weiteres finanziell nicht realisiert werden. Am 07.10.2015 fand auf Wunsch der Stadt Kirchheim ein erstes Gespräch zwischen beiden Verwaltungen statt. Inhalt des Gespräches war die Frage, ob für die Gemeinde Dettingen eine Fortführung der Bäderkooperation am Standort Dettingen denkbar wäre. Im Rahmen des Gesprächs wurde vereinbart, dass zunächst eine seriöse Kostenermittlung (Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf) für die Sicherstellung eines Hallenbadbetriebes über das Jahr 2019 hinaus durchgeführt werden soll.

Die Kirchheimer Verwaltung wurde im März 2016 von ihrem Gemeinderat beauftragt, mit der Gemeinde Dettingen Verhandlungen über die Fortsetzung der Bäderkooperation aufzunehmen. Daraufhin wurde die Dettinger Verwaltung vom Gemeinderat am 09.05.2016 ebenfalls beauftragt, auf Ebene der Verwaltungen beider Kommunen, entsprechende Kooperationsverhandlungen zu führen.

Die Ergebnisse der Kooperationsverhandlungen werden nachstehend im Einzelnen erläutert.

Der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck hat auf dieser Grundlage am **14.12.2016** beschlossen, die Kooperation mit der Gemeinde Dettingen bis zum **31.12.2030** fortsetzen zu wollen.

Als **Anlage 1** ist der Antrag der Stadt Kirchheim auf Verlängerung der Bäderkooperation beigelegt.

C. Ergebnis der Kooperationsverhandlungen

Die Kooperationsverhandlungen wurden auf Ebene der Verwaltungen im Oktober 2016 abgeschlossen. Nachstehend werden die Ergebnisse im Einzelnen dargestellt. Es darf hierzu auch auf die **Anlage 2** verwiesen werden.

Seitens der Stadt Kirchheim wird beantragt, die Bäderkooperation am Standort Dettingen für das Hallenbad aquaFit mit der Gemeinde Dettingen bis zum **31.12.2030** fortzusetzen.

Sofern ein Betrieb des Dettinger Hallenbades über das Jahr 2030 hinaus von beiden Kooperationspartnern gewünscht werden sollte, verpflichten sich beide Kommunen, spätestens im Jahr 2027 Gespräche über die weitere Kooperation und Kostenverteilung zu führen.

1. Rechtsform der künftigen Kooperation

Gepprüft wurden sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Rechtsformen (bzw. Gesellschaftsformen) für die Fortsetzung der Kooperation. Hierbei galt es vor allem, steuerliche Parameter abzuwägen. Deshalb wurde vereinbart, dass die Fortsetzung der Bäderkooperation im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vertrages geregelt werden soll. Der Betrieb des Hallenbades soll hierbei auch weiterhin durch die Gemeinde Dettingen erfolgen. Das Hallenbad bleibt damit ein sogenannter "Regiebetrieb" im Kämmereihaushalt. Das dazu erforderliche Personal, mit Ausnahme der unter Ziffer 3.3 erläuterten Personalkooperation, ist durch die Gemeinde Dettingen bereitzustellen. Die Kostenanteile der Stadt Kirchheim werden dieser durch die Gemeinde Dettingen in Rechnung gestellt werden. Andere Rechtsformen wirken sich steuerlich negativ aus und wurden deshalb verworfen.

2. Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf bis 2030

Es wurde untersucht, welche Maßnahmen technisch notwendig sind, um das Hallenbad aquaFit (Baujahr 1975) so zu ertüchtigen, dass eine Reisezeit bis zum Jahr 2030 ermöglicht werden kann. Hierfür wurden die Büros Sigel und Spranz aus Dettingen, welche bereits langjährig das Hallenbad betreuen, im Einvernehmen mit der Stadt Kirchheim beauftragt. Zusätzlich wurden ein Fachingenieur für Betonsanierung, ein Statiker sowie ein Brandschutzgutachter hinzugezogen. Die Kostenermittlung der Planer fand in enger Abstimmung mit den Verwaltungen beider Kommunen statt. Die Ergebnisse der Kostenermittlungen sind als **Anlagen 4 bis 8** zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt; auf diese darf im Detail verwiesen werden. Es wurden auch Bedarfs-Positionen (z.B. Erneuerung des Daches) berücksichtigt. Da die Gemeinde Dettingen für das Hallenbad eine **Vorsteuerabzugsberechtigung mit 100 %** hat, verstehen sich alle Zahlen "**Netto**".

Die Kostenermittlung hat einen Gesamt-Investitionsaufwand von **2.873.601 €** ergeben.

In den **Anlagen 4 und 6** sind zusätzlich **79.800 €** für ein Außenlager berücksichtigt – dieses ist ausschließlich durch die Stadt Kirchheim zu finanzieren. Für die Kirchheimer Vereine wird, aufgrund der begrenzten Möglichkeiten im Hallenbad, voraussichtlich ein zusätzlicher Lagerraum benötigt werden. Mit der Stadt Kirchheim wurde vereinbart, dass sich die Gemeinde Dettingen hieran kostenmäßig nur beteiligen würde, sofern später eine Mitnutzung durch Dettinger Schulen oder Vereine erfolgen sollte.

3. Eckpunkte für eine Verlängerung der Kooperation

Die Kostentragung für die notwendigen Investitionen und den laufenden Abmangel (= nicht gedeckte Aufwendungen) soll nach getrennten Verteilungsschlüsseln geregelt werden.

3.1 Investiver Verteilungsschlüssel

Zunächst wird vorgeschlagen, dass der "investive Verteilungsschlüssel" auf die gesamte Laufzeit (bis 2030) festgeschrieben wird. Der Verteilungsschlüssel ist sachgerecht und verursachergerecht festzulegen. Es erfolgte daher eine Orientierung am Belegungsplan (Stundenverteilung) zwischen Kirchheim und Dettingen. Folgende Kostenaufteilung soll vereinbart werden:

Investiver Verteilungsschlüssel:	70	:	30
fester Verteilungsschlüssel bis 2030	Kirchheim		Dettingen

Die Abrechnung mit der Stadt Kirchheim soll in Form eines Investitionskostenzuschusses erfolgen. Hierbei erstattet die Stadt Kirchheim ihren Anteil an den Investitionen direkt der Gemeinde Dettingen (Einzahlung im Finanzhaushalt). Haushaltsrechtlich kann die Stadt Kirchheim den Investitionskostenzuschuss jährlich in ihrem Ergebnishaushalt abschreiben, § 40 IV S. 1 GemHVO.

Durch die Gemeinde Dettingen ist der Investitionskostenzuschuss jährlich ertragswirksam im Ergebnishaushalt aufzulösen, § 40 IV S. 2 GemHVO. In der **Anlage 3** sowie unter Ziffer 4 und in Teil III Kosten / Finanzierung sind die haushaltsrechtlichen Auswirkungen dargestellt. Die Nutzungsdauer ist für die Abschreibung / Auflösung gemeinsam zwischen Dettingen und Kirchheim festzulegen. Es wird beabsichtigt, diese nach der Laufzeit (bis zum 31.12.2030) auszurichten.

Danach ergibt sich folgende Kostenaufteilung

voraussichtlicher Gesamt-Investitionsbedarf:	2.873.601 €
davon entfallen auf die Stadt Kirchheim 70 % :	2.011.521 €
davon entfallen auf die Gemeinde Dettingen 30 % :	862.080 €

Gemeinsam mit den Büros Spranz und Sigel und in Abstimmung mit der Stadt Kirchheim wurde auch bereits ein Vorschlag für die bauliche Umsetzung (siehe **Anlage 6**) erarbeitet.

Ertüchtigung Hallenbad - mögliche Bauabschnitte (netto)				
Bauabschnitt	Zeitraum	Gesamtkosten	Anteil Kirchheim 70 %	Anteil Dettingen 30 %
1	bereits im Dezember 2016 umgesetzt	169.900 €	118.930 €	50.970 €
2	ab Mai 2017 (KW 8-10)	624.169 €	436.918 €	187.251 €
3	ab Mai 2018 (3 Monate)	761.122 €	532.785 €	228.337 €
4	Mai bis September 2019	1.000.890 €	700.623 €	300.267 €
5 - Bedarf	Dachsanieierung - nur bei Bedarf	317.520 €	222.264 €	95.256 €
	Summe:	2.873.601 €	2.011.521 €	862.080 €

Sofern nach Abschluss der angestrebten Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2030 noch Restbuchwerte von gemeinsam getätigten Investitionen für das Hallenbad bestehen und die Kooperation von Kirchheim beendet wird, sind bestehende Restwerte nach gutachterlicher Bewertung an die Stadt Kirchheim zu erstatten. Dies allerdings nur für den Fall, dass der Betrieb des Hallenbades durch die Gemeinde Dettingen (alleine) fortgesetzt wird. Gleiches soll auch umgekehrt für die Stadt Kirchheim gelten. Sofern einzelne gemeinsam beschaffte bewegliche oder unbewegliche Vermögensgegenstände noch veräußert werden können, erfolgt eine Aufteilung der Erlöse im Verhältnis der jeweils getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

3.1.1 Zuschuss der Sportfreunde Dettingen

Die Sportfreunde Dettingen – Abteilung Schwimmen haben angeboten, sich mit einem Zuschuss von **15.000 €** an den Investitionsmaßnahmen zu beteiligen. Ein Betrag von 5.000 € würde sofort eingebracht werden und in den nächsten 10 Jahren zusätzlich jährlich 1.000 €. Die finanziellen Mittel der Schwimmabteilung sind begrenzt; diese bezahlt bisher bereits jährlich rd. 12.000 € (netto) an die Gemeinde für die Nutzung des Hallenbades.

3.2 Verteilungsschlüssel laufender Abmangel

Der laufende Abmangel soll verursachergerecht im Verhältnis der Schwimmstunden zwischen Dettingen und Kirchheim aufgeteilt werden. Auf dieser Grundlage ist der Verteilungsschlüssel jährlich nach dem jeweils gültigen Belegungsplan neu zu berechnen (Spitzkostenabrechnung). Durch die Stadt Kirchheim hat damit auch eine finanzielle Beteiligung am ganzjährigen öffentlichen Badebetrieb

zu erfolgen; für die Fixkosten ist dies ohnehin unerheblich – die variablen Kosten (z.B. Heizung) fallen (mit Ausnahme von Personalkosten) ohnehin vor allem in den Wintermonaten an.

Es wurde ein "pauschaler" Verteilungsschlüssel - nach Schwimmstunden (bezogen auf die Nutzergruppen) – vereinbart. Nach dem aktuellen Belegungsplan würde sich damit folgender Verteilungsschlüssel ergeben:

Kirchheim:	38 Stunden	76 %
Dettingen:	12 Stunden	24 %

Zusätzlich kommt noch die die **Komponente** "Nutzung Kalenderwochen" hinzu, sodass sich nach dem aktuellen Belegungsplan folgende Verteilung errechnen würde:

Kirchheim:	38 Stunden (30 Wochen)	71 %
Dettingen:	12 Stunden (39 Wochen)	29 %

Nach diesem Verhältnis sollen sämtliche Erträge (öffentlicher Badebetrieb, weitere Nutzergruppen, Kursangebote, Cafeteria-Erlöse) für beide Kommunen berücksichtigt und die nicht gedeckten Aufwendungen nach diesem Verteilungsschlüssel spitzabgerechnet werden.

Unterjährig sind monatliche Abschlagszahlungen durch die Stadt Kirchheim an die Gemeinde zu bezahlen.

Folgende Kostengruppen sollen der Stadt Kirchheim aus Gründen einer fairen Partnerschaft nicht angerechnet werden:

- Bei der internen Leistungsverrechnung erfolgt nur eine Anrechnung der Aufwendungen für den Bauhof (keine Leistungen der Dettinger Gemeindeverwaltung).
- Die Abschreibungen für den noch bestehenden Restbuchwert zum 31.12.2016 von rd. 230.000 € werden nicht angerechnet.
- Der Grundpreis für die Holzhackschnitzelanlage von ca. 35.000 € (netto) wird bis 2026 nicht angerechnet. Dieser würde auch bei einer Schließung des Hallenbades bis einschließlich 31.08.2026 von der Gemeinde Dettingen getragen werden müssen. Ab dem 01.09.2026 hat eine Anrechnung der Nahwärmekosten auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen für das Hallenbad zu erfolgen.

Als Untergrenze soll ein Mindest-Verteilungsschlüssel festgelegt werden.

Kirchheim:	50 %
Dettingen:	50 %

Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Stadt Kirchheim mindestens 50 % der verfügbaren Schwimmstunden nutzen kann. Gleichzeitig garantiert diese Regelung auch, dass langfristig keine finanzielle Überforderung der Gemeinde Dettingen erfolgt, selbst wenn die Stadt Kirchheim ihre garantierten Schwimmzeiten reduzieren sollte.

Der Belegungsplan wird in den nächsten Monaten auf Anpassungsbedarf (aufgrund eines geänderten Nutzerverhaltens und Änderungen in der Schullandschaft) überprüft werden. Durch die Stadt Kirchheim werden gegebenenfalls auch Schwimmstunden in den Sommermonaten genutzt werden – diese werden entsprechend in die Abrechnung mit einfließen. Größere Verschiebungen im Belegungsplan werden nicht erwartet.

Die Kostenanteile der Stadt Kirchheim (beide Verteilungsschlüssel) sind mit Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (derzeit 7 %) zu belegen. Eine Abstimmung mit unserem Steuerberater und dem Finanzamt hat stattgefunden.

Im Näheren darf auf die Ausführungen unter Ziffer 4 sowie im **Teil III. Kosten / Finanzierung** verwiesen werden.

3.3 Operative Zusammenarbeit beim Bäderpersonal

Es ist vorgesehen, dass künftig die Stadt Kirchheim den Betrieb des Dettinger Hallenbades mit seinem Bäderpersonal unterstützt. Neben technischen Kompetenzen soll auch eine Unterstützung bei der Badeaufsicht erfolgen. Kirchheim beabsichtigt, für ihr Freibad Auszubildende einzustellen. Diese sollen in den Wintermonaten auch im Hallenbad eingesetzt werden. Die Modalitäten zur Personalunterstützung sollen in einem separaten Vertrag zwischen den beiden Kommunen geregelt werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Spitzen beim Personalbedarf abgefangen werden können und der laufende Betrieb bis einschließlich 2030 im Hallenbad seriös gewährleistet werden kann.

3.4 Personalkonzeption Hallenbad

Die Verpachtung des Hallenbades an einen privaten Betreiber wurde zum 31.08.2011 beendet. Zum 01.09.2011 wurde das Hallenbad wieder von der Gemeinde in die Betriebsführung übernommen. Die Bäderkooperation mit der Stadt Kirchheim wurde 2011 zunächst nur für 4 Jahre (01.09.2011 bis 31.08.2015) begründet und verlängert sich seitdem jährlich bis max. zum Jahr 2019. Deshalb bestand im Gemeinderat Einigkeit, die Personalausstattung in einem "schlanken Umfang" zu halten. Nun besteht dringender Handlungsbedarf. Bereits in den Sommermonaten musste das Hallenbad an mehreren Tagen vorzeitig aufgrund Personalmangels bei der Badeaufsicht geschlossen werden. Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, zusätzlich einen Fachangestellten für Bäderbetriebe ab dem 01.03.2017 einzustellen. Dieser Mitarbeiter soll neben dem Hallenbad auch im Bereich Haustechnik (jeweils nach Bedarf) eingesetzt werden. Auch sollen die Arbeitsverträge von bisher befristeten Mitarbeitern nun in unbefristete umgewandelt werden. Im Einzelnen darf hierzu auf die Sitzungsvorlage Nr. 005/2017 nō verwiesen werden.

4. Bewertung und Handlungsempfehlung

Die verhandelten Konditionen für eine Verlängerung der Bäderkooperation für das Dettinger Hallenbad werden von der Verwaltung als fair und angemessen für beide Kommunen angesehen. In der nachstehenden Tabelle wurde von der Verwaltung auf der Grundlage der notwendigen Investitionen ins Hallenbad und des Haushaltsplanentwurfes 2017 berechnet, welcher jährliche Abmangel in den Jahren 2017 bis 2020 von der Gemeinde Dettingen zu tragen wäre. Weiter wird dargestellt, welche Fixkosten auch bei einer Schließung des Hallenbades trotzdem für die Gemeinde anfallen würden.

Belastung des Haushaltsausgleiches - Ergebnishaushalt				
Belastung im Ergebnishaushalt - 2017 bis 2020 - Grundlage: Haushaltsplanentwurf 2017				
Fortsetzung des Hallenbadbetriebes bis 2030 bei Tatigung der notwendigen Investitionsmanahmen				
Text	2017	2018	2019	2020
ordentliches Ergebnis (Abmangel Hallenbad inkl. Abschreibungen):	- 221.242 €	- 168.607 €	- 180.404 €	- 203.529 €
Welche Belastung wurde bei Schlieung des Dettinger Hallenbades dennoch fur den Haushalt anfallen?				
Aufwendungen fur den Grundpreis der Holzhackschnittelheizanlage:	41.650 €	42.067 €	42.487 €	42.912 €
Aufwendungen fur Schul- und Vereinsschwimmen in einem anderen Hallenbad Annahme - 10 Schwimmstunden; Preis je Schwimmstunde pauschal 4.000 €:	40.000 €	40.800 €	41.616 €	42.448 €
Aufwendungen fur Bustransfer (geschatzt):	10.000 €	10.200 €	10.404 €	10.612 €
Alt-Abschreibungen fur noch vorhandenen Buchrestwert (Aufwand - kein Geldabfluss):	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Summe - jahrlicher Aufwand bei Schlieung des Hallenbades:	- 111.650 €	- 113.067 €	- 114.507 €	- 115.972 €
zusatztliche Belastung des Haushaltes bei einem weiteren Betrieb des Hallenbades:	- 109.592 €	- 55.541 €	- 65.897 €	- 87.557 €

Von der Gemeinde muss ein **jahrlicher Netto-Aufwand** zwischen **55.541 € und 109.592 €** (Zahlen aus der Haushaltsplanung bis 2020) getatigt werden, damit der Hallenbadbetrieb fortgesetzt werden kann. Dadurch kann das Hallenbad fur die Ganztagsgrundschule, den Schwimmverein und die offentlichkeit gesichert werden. Der Aufwand ist, im Hinblick auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung, durch den Dettinger Haushalt leistbar.

→ Von der Verwaltung wird empfohlen, der Fortsetzung der Kooperation bis zum 31.12.2030 entsprechend dieser Vorlage zuzustimmen!

5. Inkrafttreten des neuen Kooperationsvertrags

Der neue Kooperationsvertrag soll ab **01.09.2017** in Kraft treten und den bisherigen Nutzungsvertrag vom Juli 2011 ablösen.

Die Investitionsmaßnahmen im Hallenbad vor Inkrafttreten des neuen Vertrages sollen auch bereits nach den neuen Regelungen abgerechnet werden.

III. Kosten / Finanzierung

Seit dem 01.01.2016 hat die Gemeinde auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Im neuen Haushaltsrecht bedarf es zweier Betrachtungsweisen:

1) Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt

Für die Beurteilung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches ist die Entwicklung im Ergebnishaushalt maßgebend. Der Abmangel des Hallenbades unter doppelten Gesichtspunkten hat sich wie folgt entwickelt:

2011 - RE:	- 276.704 €	2016 – Plan:	- 209.628 €
2012 - RE:	- 200.043 €	2017 – Plan:	- 221.242 €
2013 - RE:	- 192.448 €	2018 – Plan:	- 168.607 €
2014 - RE:	- 170.772 €	2019 – Plan:	- 180.404 €
2015 - RE:	- 157.192 €	2020 – Plan:	- 203.529 €

(RE = Rechnungsergebnis)

Auch bei einer Verlängerung der Kooperation und der trotz der notwendigen Investitionsmaßnahmen (spiegeln sich in Form von Abschreibungen und Auflösungsbeiträgen im Ergebnishaushalt wider), kann der Zuschussbedarf für das Hallenbad auf einem stabilen Niveau gehalten werden.

2) Finanzhaushalt

Das Investitionsvolumen beträgt 2.873.601 € (netto) - hiervon entfallen auf die Gemeinde Dettingen insgesamt **862.080 €**. Der Betrag ist in folgenden Haushaltsjahren bereitzustellen:

Haushaltsjahr 2017:	238.221 € ¹	
Haushaltsjahr 2018:	228.337 €	
Haushaltsjahr 2019:	300.267 €	
Haushaltsjahr 2020 ff:	95.256 €	<i>nur bei Bedarf</i>

Die Sportfreunde Dettingen beteiligen sich mit einem Investitionskostenzuschuss von 15.000 €.

Der Invest sowie die Fortführung der Kooperation wurden entsprechend im Haushaltsplanentwurf 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt. Ergänzend darf insoweit auf die Anlage 3 sowie den Haushaltsplanentwurf 2017 verwiesen werden.

¹ Zusätzlich sind für ein notwendiges Außenlager für die Kirchheimer Vereine 79.800 € (netto) berücksichtigt; die Kosten hierfür werden der Gemeinde Dettingen zu 100 % durch einen Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Kirchheim wieder erstattet.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	30.03.2009	Klausur Hallenbad nö	mündlich
Gemeinderat	17.10.2009	Klausur nö	
Bürgerversammlung	03.11.2009	ö	mündlich
Gemeinderat	09.11.2009	Top 2 nö	126/2009 nö
Gemeinderat	23.11.2009	Top 4 nö	133/2009 nö
Gemeinderat	08.02.2010	TOP 6.5 ö	mündlich
Gemeinderat	29.03.2010	TOP 2.1 nö	mündlich
Gemeinderat	19.04.2010	TOP 3.1 nö	mündlich
Gemeinderat	03.05.2010	TOP 4.1 nö	mündlich
Gemeinderat	14.06.2010	TOP 4.1 nö	mündlich
Gemeinderat	05.07.2010	TOP 3 nö	73/2010 nö (Schreiben vom 22.06.2010)
Gemeinderat	19.07.2010	TOP 2.5 nö	mündlich
Gemeinderat	20.09.2010	TOP 2 ö	89/2010 ö
Gemeinderat	13.12.2010	TOP 2.1 nö	mündlich
Gemeinderat	17.01.2011	TOP 2.1 nö	8/2011 nö
Gemeinderat	04.04.2011	TOP 1 nö	32/2011 nö
Gemeinderat	07.06.2011	TOP 3.4 nö	mündlich
Gemeinderat	18.07.2011	TOP 1.1 ö	71/2011 ö
Gemeinderat	18.07.2011	TOP 1.2 ö	72/2011 ö
Gemeinderat	09.05.2016	TOP 1 nö	52/2016 nö
Gemeinderat	14.11.2016	TOP 2 nö	134/2016 nö
Gemeinderat	16.01.2017	TOP 4 ö	003/2017 ö
Gemeinderat	16.01.2017	TOP 1 nö	005/2017 nö